

Anfrage Nr. 0040/2010/FZ
Anfrage von: **Stadträtin Hollinger**
Anfragedatum: **20.09.2010**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 05. Oktober 2010

Betreff:

Dachbegrünung OBI-Markt

Schriftliche Frage:

Der neue OBI-Markt hat, wie bekannt, eine Ausgleichszahlung geleistet, da die vorgeschriebene Dachbegrünung nicht erstellt wurde.

Hierzu habe ich zwei ergänzende Fragen:

1. Wie groß ist die Fläche, die begrünt hätte werden müssen?
2. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass solche Fehler zu einem Zeitpunkt entdeckt werden, der es möglich macht, eine bauliche Korrektur vorzunehmen, damit das Gründach tatsächlich realisiert wird?

Antwort:

Der Bau- und Gartenfachmarkt der Firma OBI GmbH & Co. Deutschland KG verfügt über eine Verkaufsfläche von bis zu 10.250 m². Cirka 3.600 m² werden durch den Gartenmarkt genutzt, der über ein Cabriodach aus Glas verfügt, für eine Dachbegrünung also entfällt.

Flächen für Nebenräume, Technikräumen und einem Cafe im Eingangsbereich stehen notwendige Dachaufbauten und Oberlichtern in der begrünbaren Gesamtfläche gegenüber, sodass von einer nutzbaren Fläche von cirka 5.000 m² auszugehen ist. Dies ist nach dem Durchführungsvertrag zu begrünen.

Die Dachbegrünung wurde nach einem Wechsel des Vorhabenträgers offenbar übersehen und bei der Ausgestaltung der Statik nicht berücksichtigt. Um eine Wiederholung zu vermeiden, wird zukünftig eine Verpflichtung zur Dachbegrünung grundsätzlich sowohl im Bebauungsplan als auch im städtebaulichen Vertrag festgehalten und mit einer Vertragsstrafe verstärkt.

Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2010

Ergebnis: behandelt